

**Schaubestimmungen zur 39. offenen Verkaufsschau
am 13. und 14. Januar 2018 im Züchterheim des C 658 Obergimpern**

Die Ausstellung wird gemäß den AAB des ZDRK und BDRG durchgeführt, soweit sie nicht durch nachstehende Bestimmungen ergänzt wird.

Ausstellen können alle Mitglieder des ZDRK und BDRG. Ausgestellt werden Einzeltiere in den Sparten Groß -und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Kaninchen. Alle Tiere müssen mit Preisangabe zum Verkauf angeboten werden. Die Tiere müssen entsprechend den Vorgaben der Verbände geimpft sein.

Die Impfzeugnisse sind spätestens beim Einsetzen vorzulegen.

Wichtige Daten für den Aussteller:

Meldeschluss:		26. Dezember 2017	
Standgeld:	je Tier	3,00 Euro	
Kosten:	je Aussteller	3,00 Euro	
Katalog:	je Aussteller	3,00 Euro	
Einsetzten:	Donnerstag	11. Januar 2018	ab 16.00 Uhr
Bewertungstag:	Freitag	12. Januar 2018	(nicht öffentlich)
Öffnungszeiten:	Samstag	13. Januar 2018	ab 9.00 Uhr
	Sonntag	14. Januar 2018	ab 10.00 Uhr
Siegerehrung:	Sonntag	14. Januar 2018	um 16.00 Uhr
Ausstellen:	Sonntag	14. Januar 2018	ab 17.00 Uhr
Preisvergabe:	Das beste Tier in den Sparten Kaninchen, Groß- und Wassergeflügel, Zwerghühner und Tauben, erhält das Obergimperner Ehrenband .		
	Der Aussteller mit den jeweils 6 besten Tieren (1,0 und 0,1) einer Rasse und Farbschläges in den Sparten Kaninchen, Geflügel (Wasser,- Großgeflügel), Zwerghühner und Tauben, erhält einen Siegerpokal .		
Preisgelder:	Kaninchen:	pro 10 Tiere 1xE a´	6,00 Euro
		pro 10 Tiere 3x1. Preise a´	4,00 Euro
	Geflügel:	pro 10 Tiere 1xE a´	6,00 Euro
		pro 10 Tiere 3xZ a´	4,00 Euro
	Ferner alle eingegangenen Spenden als zusätzliche Sach-E .		

Die Verkaufsprovision in Höhe von 10% geht zu Lasten des Käufers.

Ummeldungen sind bis zum Einsetzen möglich.

Meldepapiere können beim Ausstellungsleiter angefordert und abgegeben werden.

Es muss nur ein Meldebogen ausgefüllt werden. Der B-Bogen wird von der Ausstellungsleitung erstellt und zum Einstellen bereitgestellt.

Weitere Schaubedingungen

1. Das Herausnehmen der Tiere ist nur dem Aufsichtspersonal gestattet.
2. Maßgebend für die Auszahlung der Preise ist die Bewertungsliste und nicht die Käfigkarte.
3. Für den Verkauf der Tiere ist die Preisangabe auf dem A.-Bogen maßgebend.
4. Für das Geschlecht der Tiere übernimmt die Ausstellungsleitung keine Gewähr.
5. Tierverkäufe gehen nur über die Ausstellungsleitung.
6. Für eventuelle Irrtümer beim Kauf haftet die Ausstellungsleitung nicht. Die Verkäufe werden storniert. Die Ausstellungsleitung fungiert nur als Vermittler.
7. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab.

Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit diesen Ausstellungsbestimmungen einverstanden. Alle Ausstellungsangelegenheiten unterliegen der Entscheidung der Ausstellungsleitung. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Ausstellungsleiter:
Wagner Bruno
Hainbuchenweg 6
74847 Obrigheim**

Meldepapiere unter

www.c658.net